

Kosten der Vermögensschadensversicherung

Stand 01.01.2018

Die Vermögensschadenversicherung wird in den Prämien wie folgt angepasst:

Versicherungssumme	Nettojahresprämie
50.000 EUR, 2-fach maximiert	90,00 EUR
100.000 EUR, 2-fach maximiert	120,00 EUR
150.000 EUR, 2-fach maximiert	170,00 EUR
200.000 EUR, 2-fach maximiert	200,00 EUR
250.000 EUR, 2-fach maximiert	250,00 EUR
500.000 EUR, 2-fach maximiert	400,00 EUR

Abweichende Versicherungssummen können wie gehabt einzeln angefragt werden.

Die neuen Prämien können ab 01.10.2017 geboten werden, der Versicherer wird dann zu diesem Zeitpunkt die neuen Bedingungen zugrunde legen, die dieser Mail angehängt sind.

Künftig besteht kein Selbstbehalt, ein Sublimit für Vertrauensschäden und die AGG-Deckung besteht.